

GÖD

Land • Wirtschaft • Schule



40 Jahre BV 27 –
65 Jahre Vertretung in der GÖD

10. Bundestag in Salzburg

+++ RECHENCHAFTSBERICHT +++ JUBILÄUMSZUWENDUNG +++ ABSCHIED UND NEUBEGINN +++



■ ■ ■
VORWORT



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

**10. BUNDESTAG DER BV 27/40 JAHRE
BS 27/65 JAHRE VERTRETUNG IN DER GÖD**

Beim 10. Bundestag der Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer*innen konnte positive Bilanz über die abgelaufene Funktionsperiode gezogen und in den Anträgen das Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre beschlossen werden. Vieles ist gelungen und kann als erledigt abgehakt werden (wir berichten ausführlich in dieser Ausgabe).

Wir konnten am 10. Bundestag aber auch ein Jubiläum feiern. Seit 40 Jahren besteht die GÖD-Bundesvertretung 27 (vormals Bundessektion 27) und seit 65 Jahren gibt es die Vertretung der Landwirtschaftslehrer*innen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Bereits im Jahr 1956 gründete sich eine provisorische Bundesfachgruppenleitung unter dem Vorsitz von Dr. Lothar Brauneis (NÖ) und noch im selben Jahr gab es in Wien eine erste Länderkonferenz der Landwirtschaftslehrer*innen. Am 30. September und 1. Oktober 1957 konstituierte sich dann eine Bundesfachgruppe Landwirtschaftslehrer*innen in der Bundessektion der Berufsschullehrer*innen. Von 1959 bis 1979 leitete diese Bundesfachgruppe Ing. Hans Kellner (NÖ), ihm folgte Dir. Ing. Josef Schlager (NÖ) nach. Der erste große Erfolg kam mit dem Beschluss des LLDG 1966 im Juli desselben Jahres, mit dem erstmals ein bundeseinheitliches Dienstrecht für die Landwirtschaftslehrer*innen geschaffen wurde. Die spezifischen Interessen der Landwirtschaftslehrer*innen wurden immer größer und konnten innerhalb der Bundessektion 12 (Berufsschule) nicht mehr zufriedenstellend verfolgt und umgesetzt werden. So kam es am 29./30. April 1981 in Krems zur Gründungssitzung der Bundessektion der Landwirtschaftslehrer*innen (BS 27) bzw. zur Abhaltung des 1. Bundestages, bei dem Ing. Josef

Schlager neuerlich zum Vorsitzenden gewählt wurde.

Neben vielen Grundsatzbeschlüssen (z.B. sollte jedes Bundesland in der Bundesleitung vertreten sein) wurden Anpassungen im LLDG 1966 beschlossen, die insbesondere auf eine bundeseinheitliche Erzieher*innendienstregelung, die Aufwertung des praktischen Unterrichts und der hauswirtschaftlichen Gegenstände sowie auf die Einführungen der Kustodiate abzielte.

Es sollte einige Jahre dauern, bis diese Forderungen und noch einige mehr verhandelt und umgesetzt werden konnten. Die Fülle der Änderungen war schließlich so groß, dass eine Novelle des LLDG 1966 nicht ausreichte und es am 28. Juni 1985 im Nationalrat zum Beschluss eines neuen Gesetzes, nämlich des LLDG 1985, kam.

35 Jahre später konnten wir mit einer umfangreichen Novellierung des LLDG 1985 diesen Weg erfolgreich fortsetzen.

ERHOLSAME FERIE!

Nach diesem durch die Corona-Pandemie wiederum sehr fordernden Schuljahr möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen gesunde und erholsame Ferien wünschen!

Seid herzlich begrüßt!

Dominikus Plaschg

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:
3. 9. 2021**

IMPRESSUM. „Land.Wirtschaft.Schule“ ist das Organ der Bundesvertretung 27 der Landwirtschaftslehrer*innen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH., Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Ing. Dominikus Plaschg, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Tel.: 0664/441 92 08, Ing. Alfons Burtscher, Otterbach 9, 4782 St. Florian/Inn, Tel.: 0664/391 99 53, E-Mail: alfons.burtscher@ooe.gv.at. Konzeption, Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Chefin vom Dienst: Hannah Reichart, Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorinnen und Autoren dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.



BL Vors. Ing. Dominikus Plaschg
erläutert den
Rechenschaftsbericht.

GÖD Vors.-Stv. Dr. Hans Freiler
überbringt die
Grußbotschaft.

10. Bundestag der BV 27

Am Donnerstag, den 20. Mai 2021, fand im Brunauer Zentrum in Salzburg der 10. ordentliche Bundestag der Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer*innen statt.

VON ING. ALFONS BURTSCHER

Der Rechenschaftsbericht kann eine erfolgreiche Bilanz vorweisen und über die Anträge an den Bundestag wurde das Arbeitsprogramm für die Periode von 2021 bis 2026 beschlossen. Der ursprünglich für Anfang April geplante Bundestag der BV 27 musste auf Grund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Vorschriften vertagt werden. Als neuer Termin wurde der 20. Mai 2021 festgelegt und auf Empfehlung des GÖD-Präsidiums die Anzahl der Delegierten auf 26 reduziert. Durch diese „glückliche“ Terminwahl und der Tatsache, dass 26 Delegierte eine überschaubare Personenanzahl darstellen, war es der BV 27 möglich, als einzige Bundesvertretung ihren Bundestag in Präsenz abzuhalten.

Nachdem eine Mitarbeiterin des Brunauer Zentrums bei den Delegierten die Einhaltung der 3G-Regeln überprüft hatte, konnte der Vorsitzende Ing. Dominikus Plaschg den Bundestag eröffnen. Als Ehrengast wurde GÖD-Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Hans Freiler aus Wien und die 23 angereisten Delegierten herzlich willkommen geheißen. Die Tagessprecher*innen, Ing. Mag.^a Anna Setz und Ing. Alfons Burtscher, führten gekonnt durch den Bundestag und achteten genau auf die Zeitvorgaben.

GRUSSWORT

In seinem Grußwort ging Dr. Freiler auf die gute Zusammenarbeit mit der BV 27 ein und brachte dem Vorsitzenden Ing. Plaschg mit seinem Team den Dank des GÖD-Vorsitzenden Dr. Norbert Schnedl zum Ausdruck. Die großen Verhandlungserfolge der BV 27, betonte Freiler, seien auf Grund des Einsatzes

der engagierten Bundesleitung einerseits und durch ihr geschlossenes Auftreten andererseits begründet.

RECHENSCHAFTSBERICHT

Der Rechenschaftsbericht wurde vom Vorsitzenden Ing. Dominikus Plaschg in groben Zügen und mit den wichtigsten Arbeitsschwerpunkten vorgetragen und erläutert. Das größte Projekt war die LLDG/LLVG Novelle Ende 2020, welche über mehrere Jahre verhandelt wurde. Nach dem die Delegierten den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen haben, wurde der abtretenden Bundesleitung die Entlastung erteilt.

NEUWAHL DER BUNDESLEITUNG

Der Vorsitzende der Wahlkommission, Ing. Alfons Burtscher, erläuterte den Delegierten den Wahlvorschlag und die erfolgreich durchgeführte Briefwahl. Alle wahlberechtigten Delegierten haben von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Briefwahlunterlagen zeitgerecht an den Vorsitzenden der Wahlkommission übermittelt. Die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin wurden mit je 100 Prozent der Stimmen befürwortet, die Wahl der weiteren Mitglieder mit einer Stimmenthaltung.

WAHLERGEBNIS

Vorsitzender: Ing. Dominikus Plaschg (Stmk)
Vorsitzender-Stv.: Ing.ⁱⁿ Regina Pribitzer (NÖ)
Die weiteren Mitglieder der Bundesleitung:
 Ing. Josef Pfeiffer (B)
 Ing.ⁱⁿ Mag.^a Anna Setz (K)
 Ing. Gerald Kaiblinger (OÖ)

Dipl. Ing. Reinhard Huber (S)
Dir. Ing.ⁱⁿ Maria Reissner (Stmk)
Ing. Stefan Frischmann (T)
Dipl. Ing.ⁱⁿ Monika Schelling (Vbg)

EHRUNG

Im Anschluss an die Bekanntgabe des Wahlergebnisses wurde Ing. Alfons Burtscher über Antrag der Bundesleitung eine verdiente Auszeichnung zuteil. Dr. Hans Freiler überreichte ihm für seine Verdienste in der Berufsvertretung das Goldene Ehrenzeichen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Die Delegierten und die Mitglieder gratulierten zu dieser hohen Auszeichnung und überreichten ihrerseits einen gut gefüllten Schmankerlkorb.

ANTRÄGE AN DEN BUNDESTAG

Mit 22 rechtzeitig eingebrachten Anträgen an den Bundestag wurde wiederum ein großes Arbeitspensum beschlossen. Die Anträge wurden von Dominikus Plaschg, Stefan Frischmann, Regina Pribitzer und Alfons Burtscher vorgetragen, erläutert und zur Abstimmung gebracht. Bis auf einen Antrag aus Salzburg, er wurde aus besoldungssystematischen Gründen zurückgewiesen, wurden alle mit großer Mehrheit angenommen. Die Anträge aus dem Bereich Dienstrecht umfassen einen großen Bereich, von den Dienstverträgen über dienstrechtliche Verbesserungen, bis zu Erleichterungen in den letzten Dienstjahren. Im Bereich Besoldungsrecht ging es hauptsächlich um zeitgemäße Anpassungen bei den Vergütungen, Einrechnungen und Supplierungen. Die sonstigen Anträge umspannen den Bereich der Überbelastung von Lehrer*innen, die Anpassung der Pädagog*innen-Ausbildung bis hin zu finanzieller Unterstützung beim Einsatz privater IT-Mittel im Fernunterricht.

DANK

Abschließend bedankte sich der wiedergewählte Vorsitzende Plaschg bei allen Delegierten für die rege Teilnahme am Bundestag und ihren Einsatz. Sein Dank galt auch den Mitgliedern der Bundesleitung für die Unterstützung und Mitarbeit auf Bundesebene und bei der Durchführung des 10. Bundestages in Salzburg. Mit den besten Wünschen für eine gute Heimreise und viel Erfolg in der Arbeit für die Kollegenschaft wurde ein sehr stimmiger und von Gemeinschaftssinn geprägter Bundestag geschlossen. ●



Dank an Ing. Alfons Burtscher!

Mit Ende dieser Funktionsperiode ist der langjährige Vorsitzende-Stellvertreter der BL 27 aus dieser Funktion ausgeschieden. Alfons Burtscher war seit Ende 2002 Mitglied und seit 2011 mein Stellvertreter in der Bundesleitung. Er war somit sehr intensiv an unserer Arbeit beteiligt und hat insbesondere das neue Lehrer*innendienstrecht 2013 und die Novellierung des LLDG erfolgreich mitverhandelt.

Er war seit 2011 Protokollführer unserer BL-Sitzungen und hat unser GÖD-Magazin Land. Wirtschaft.Schule redaktionell mit Engagement betreut. Dabei wurden seine Genauigkeit, sein ausgeprägter Blick für „das große Ganze“ und seine umsichtige Arbeitsweise sehr geschätzt. Sein erworbenes Fachwissen in den Bereichen Dienstrecht, Pensionsrecht und vor allem dem Personalvertretungsrecht machten ihn zur begehrten Auskunftsquelle.

Lieber Alfons, ich möchte Dir im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, der Mitglieder der Bundesleitung, aber auch ganz persönlich sehr für deinen Einsatz danken! Danke für deine Kollegialität und Freundschaft, auf Dich war immer Verlass!

Mit Regina Pribitzer wurde ebenfalls eine bereits sehr erfahrene Vorsitzende der Landesleitung 27 Niederösterreich als neue Vorsitzende-Stellvertreterin einstimmig in die neue Funktion in der Bundesleitung gewählt. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit ihr und hoffe auf wertvolle Unterstützung!

Dominikus Plaschg

Rechenschaftsbericht über die Funktionsperiode von März 2016 bis Mai 2021

Beim 10. ordentlichen Bundestag der BV 27 konnte Vors. Ing. Dominikus Plaschg einen sehr umfangreichen, erfolgreichen Rechenschaftsbericht präsentieren.

VON ING. ALFONS BURTSCHER

In der Bundesleitung ist jedes Bundesland durch die Landesvorsitzende bzw. den Landesvorsitzenden vertreten. Bei den erweiterten Sitzungen der Bundesleitung sind auch die jeweiligen Stellvertreter*innen der bzw. des Vorsitzenden der Bundesländer eingeladen. Diese Vorgangsweise garantiert, dass alle Belange effizient diskutiert und weiterbearbeitet werden können. Die Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer*innen hat derzeit 1485 Mitglieder und damit eine Mitgliederdichte von rund 80 Prozent. Von 2016 bis 2020 wurden 25 Sitzungen abgehalten und ab 2021 erfolgte coronabedingt ein regelmäßiger virtueller Austausch über Zoom-Meetings. In fünf Schulungskursen wurden rund 100 Teilnehmer*innen in den unterschiedlichsten Bereichen für ihre wichtigen Tätigkeiten geschult und vorbereitet. Unser Mitteilungsblatt „Land.Wirtschaft.Schule“ erscheint regelmäßig vier Mal pro Jahr und befasst sich mit aktuellen dienst- und besoldungsrechtlichen Themen, sowie interessanten Beiträgen aus den Bundesländern. Die finanziellen Unterstützungen durch die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst für unsere Mitglieder beliefen sich in der abgelaufenen Funktionsperiode auf rund 160.000,- EURO. Die jährlichen Gehaltsverhandlungen sichern den Mitgliedern einen gerechten Gehaltszuwachs, über die Funktionsperiode gesehen immerhin ein Plus von 11,44 Prozent insgesamt.

2016

- **Gehaltsabschluss** – 1,3 Prozent inkl. aller Zulagen
- Die **Steuerreform** wird ab 1.1.2016 wirksam und entlastet die Dienstnehmer*innen spürbar.
- Es wurde sichergestellt, dass die **Betreuung der Abschlussarbeit** und Prüfungsvorbereitungen im

Zusammenhang mit einer Abschlussprüfung auch an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen **abzugelten** sind (§ 63b Geh-G ist anzuwenden).

- Lehrpersonen im Schema PD wird für die Absolvierung ihrer berufsbegleitenden **Lehramtsausbildung** eine bezahlte **Freistellung** von 22 Wochen bzw. 110 Tagen gewährt (§ 7 LLVG).
- **BVA** – Der Behandlungsbeitrag (Selbstbehalt) wird ab 1.4. von 20 Prozent auf 10 Prozent gesenkt.
- In der **Steiermark** gelingt ein **Sozialplanmodell** nach dem Muster der ATZ.

2017

- **Gehaltsabschluss** – 1,3 Prozent inkl. aller Zulagen
- SZ-Versicherungs-Änderungsgesetz: **Halbierung der Pensionsbeiträge** bei Vertragslehrpersonen im Falle des Pensionsaufschubes für DG und DN
- Mit 1.2. wurde der **Fahrtkostenzuschuss** gem. § 20b GehG erhöht bzw. angepasst
- Durchschnittsentlohnung bei **teilbeschäftigten VL** gesetzlich verankert (§ 90e Abs. 3 VBG).
- Bildungsreform 2017 – **Eigenständigkeit** des landwirtschaftlichen Schulwesens konnte grundsätzlich **gewahrt** werden.
- **Verhandlungen** zur Novellierung des LLDG wieder **aufgenommen**.
- **GÖD-Bildungsförderungsbeitrag erhöht**. Die niedrigsten Ansätze (2-tägige Bildungsveranstaltungen) werden um 50 Prozent von 30 Euro auf 45 Euro angehoben, die höheren Ansätze (mehr als 6 Monate bis 1 Jahr) um 25 Prozent von 60 Euro auf 75 Euro

2018

- **Gehaltsabschluss** – 2,33 Prozent inkl. aller Zulagen
- **Wiedereingliederungsteilzeit für Vertragslehrpersonen** geschaffen. Der schrittweise Wiedereinstieg

RECHENSCHAFTSBERICHT

in den Dienst soll bei herabgesetztem Beschäftigungsmaß erleichtert werden. Zum Entgelt der Beschäftigung gebührt noch das erhöhte Krankengeld (§ 2 Abs. 14 LLVG/§§ 20c und 90 VBG).

- **Hospizregelung verbessert** bzw. verlängert (§ 66d LLDG)
- **Präsenz- und Zivildienst – Entfall der zeitlichen Begrenzung** für beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit (§§ 124d, 124g LLDG).
- **Anfall der Jubiläumszuwendung** – ein eventueller Vorbildungsausgleich darf für den Fristenlauf zur Erreichung des Dienstjubiläums nicht abgezogen werden (§ 20c GehG).
- Verhandlungen zur **Novellierung der Schulleiterzulagen**-Verordnung für das „alte“ Lehrerdienstrecht aufgenommen (Die aktuelle Fassung stammt aus dem Jahr 1957!).
- Mit der 2. Dienstrechtsnovelle wird die **Wiedereingliederungsteilzeit** auch für **pragmatisierte Lehrpersonen zugänglich** gemacht (§ 50f BDG/§ 46b LLDG/§§ 12j, 13c Geh-G).
- **Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten** für die Inanspruchnahme der **Korridorpension** erreicht (§ 15c abs. 3 BDG/§ 13c Abs. 5 LLDG).

2019

- **Gehaltsabschluss** – 2,76 Prozent, die Gehälter steigen staffelwirksam zwischen 3,45 Prozent – 2,51 Prozent, die Zulagen steigen um 2,76 Prozent.
- **Familienbonus Plus:** Erwerbstätige Familien mit Kindern werden finanziell entlastet. Sie erhalten mit dem Familienbonus Plus ab 1. Jänner 2019 bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr.
- Die Mittel für die **GÖD-Familienunterstützung** werden um **20 Prozent erhöht**.
- **Wegfall der Begrenzung** für die Inanspruchnahme eines **Karenzurlaubes** gegen Entfall der Bezüge **nach dem 64. Lebensjahr** (§ 65 Abs. 3 Zi. 2 LLDG)
- „**Gewalt in der Schule**“ wird zum Thema, die Lehrer*innengewerkschaft antwortet mit einer **Plakataktion** gegen Gewalt in der Schule.
- **Neuerliche Besoldungsreform 2019** – GÖD-Modell setzt sich durch, Diskriminierte werden entschädigt, keinerlei systemische Verluste in der Lebensverdienstsumme.
- Die **Personalvertretungswahlen** werden erfolgreich mit hoher Wahlbeteiligung und 100 Prozent der Stimmen für die Wählergruppe FCG **geschlagen**.
- Die **LLDG/LLVG-Novelle** geht in Begutachtung

(Einführung Abteilungsvorstellung, AdministratorIn usw.)

- In **Salzburg** fällt die Entscheidung, in Zukunft das **Altersteilzeitmodell (ATZ)** anzubieten.

2020

- **Gehaltsabschluss** – 2,3 Prozent, die Gehälter steigen staffelwirksam zwischen 3,05 Prozent – 2,25 Prozent, die Zulagen werden um 2,3 Prozent erhöht.
- In **Kärnten** wird ebenfalls in Einzelfällen die **ATZ angeboten**.
- Die **Corona-Pandemie** schlägt auch bei uns ein. **Dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen** für Homeschooling und Distance Learning müssen verhandelt werden. Keine Einbußen bei Entgelt und Mehrdienstleistungen.
- Erste Etappe der geplanten **Steuerreform vorgezogen** und ab 1. September in Kraft – **Steueraufrollung ab 1. 1. 2020** erledigt der Dienstgeber ohne Antrag.
- **Frühkarenzurlaubsdauer** mit Familienbonusanspruch **harmonisiert**.
- **Pflegefreistellung verbessert** (2 Wochen durchgehend möglich, kein Alterslimit mehr bei behinderten Kindern).
- **Bezugsberechnung** für Beamtinnen während des **Beschäftigungsverbotes** verbessert
- **Dienstfreistellung für Gemeindefachkräfte** auch für **Neulehrer*innen** geregelt (Schema PD).
- **Umfangreiche LLDG/LLVG-Novelle beschlossen und verlautbart**.
- Erstmals Bestellung von **Abteilungsvorstellungen** und **AdministratorInnen** möglich.
- **Gratisstundenverpflichtung** in der Berufsschule **entfällt**.
- Fachlich-pädagogische **Betreuung von IT-Arbeitstechnologieplätzen** auch für **Neulehrer*innen** (Schema PD) eingeführt – bis zu drei Wochenstunden können in die Lehrverpflichtung eingerechnet werden.
- **Zugang** zur Mentor*innen-Tätigkeit **erweitert**.
- **Ausbildungslänge** für Schulleiter-Hochschullehrer **verkürzt**.

2021

- **Gehaltsabschluss** – 1,45 Prozent inkl. aller Zulagen
- Umsetzungs- und Abstimmungsverhandlungen zur LLDG/LLVG-Novelle mit dem Dienstgeber gestartet.

Jubiläumswendung

Laut § 20c GehG und § 22 VBG kann Lehrer*innen aus Anlass der Vollendung eines Besoldungsdienstalters von 25 Jahren der doppelte Monatsbezug sowie von 40 Jahren der vierfache Monatsbezug für treue Dienste als Jubiläumswendung gewährt werden.



Von Regina Pribitzer und Dominikus Plaschg

Abweichend davon kann das große Dienstjubiläum auch ab einem Besoldungsdienstalter von 35 Jahren gewährt werden, wenn die Lehrerin oder der Lehrer zum jeweils gesetzlich gültigen Regelpensionsalter in den Ruhestand tritt. Das ist bei pragmatisierten Kolleginnen und Kollegen mit Vollendung des 65. Lebensjahres der Fall, ebenfalls bei männlichen Vertragslehrpersonen. Für Vertragslehrer*innen, die vor dem 2.12.1963 geboren wurden, beträgt das Regelpensionsalter aktuell 60 Jahre, für später Geborene gilt eine stufenweise Anhebung bis zum 65. Lebensjahr.

Jubiläumstichtag: Für die Berechnung des Jubiläumstichtages für Kolleg*innen, welche bereits im Februar 2015 im Dienst waren, zählt die im Dienstverhältnis verbrachte Zeit zuzüglich jener Vordienstzeit, die zur Gänze angerechnet wurde. Das sind i. R. Dienstzeiten zu inländischen Körperschaften, pädagogische Ausbildungszeiten, Karenzurlaube nach dem Mutterschutzgesetz, Präsenzdienst usw. Zur Hälfte angerechnete Zeiten oder Zeiten, die nicht für die Vorrückung wirksam sind (z. B. Karenzurlaube aus beliebigem Grund), sind für den Anfall des Jubiläumsgeldstichtages nicht zu berücksichtigen. Für Kolleg*innen, die ab Februar 2015 ihren Dienst im neuen Besoldungssystem angetreten haben, gilt das Besoldungsdienstalter als Grundlage für die Jubiläumswendung. Ein etwaiger Vorbildungsausgleich, der das Besoldungsdienstalter vermindert, ist für die Jubiläumswendung nicht relevant und muss daher zum Besoldungsdienstalter hinzugerechnet werden.

Bemessung: Bei pragmatisierten Kolleginnen und Kollegen beträgt die Jubiläumswendung das Doppelte bzw. das Vierfache des Monatsbezuges, welche

der besoldungsrechtlichen Stellung im Monat des Dienstjubiläums entspricht. Das heißt, vollbeschäftigten und teilbeschäftigten pragmatischen LehrerInnen gebührt die Bemessung immer vom vollen Monatsbezug. Zur Berechnung werden gemäß § 3 GG allfällige Dienstzulagen (DAZ, Leiterzulage, Zulagen für Abteilungsvorstellungen oder administrative Unterstützung der Leitung) miteingerechnet. Für die Bemessung der Jubiläumswendung von Vertragslehrer*innen gelten die einschlägigen Bestimmungen für Lehrer*innen sinngemäß. Ist eine Vertragslehrerin bzw. ein Vertragslehrer jedoch zum Zeitpunkt des Anfalls der Jubiläumswendung teilbeschäftigt, so wird das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß der gesamten Dienstzeit ermittelt. Zeiten der gesamten Rahmenzeit eines Sabbaticals gelten im Sinne des Jubiläumsgeldes bei Vertragslehrer*innen als Teilbeschäftigung.

Auszahlung: Die Jubiläumswendung wird ohne Antrag der Lehrperson in den Monaten Jänner (Stichtag 1. 7.–31. 12.) oder Juli (Stichtag 1. 1.–30. 6.) ausbezahlt. Sind die Voraussetzungen zur Gewährung der Jubiläumswendung erfüllt und ist die Lehrperson bereits verstorben, kann diese seinen versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ausbezahlt werden.

Steuerliche Behandlung: Jubiläumswendungen werden steuerrechtlich als „Sonstige Bezüge“ behandelt (im Rahmen des Jahressechstels). Da auch die Sonderzahlungen (13./14. Gehalt) in das Jahressechstel fallen, ist im Jubiläumsgeldjahr das Sechstel-Limit früher ausgeschöpft und die steuerliche Begünstigung de facto nicht wirksam, weil spätere Sonderzahlungen dem Normaltarif unterliegen. ●

Neubeginn

FOTO: GERALD KAIBLINGER



Ich freue mich auf meine neue Aufgabe in der Bundesvertretung 27!

VON GERALD KAIBLINGER

Mein Name ist Gerald Kaiblinger, ich bin Geburtsjahrgang 1979, verheiratet und habe mit meiner Frau Birgit drei Kinder. Seit September 2000 unterrichte ich als Landwirtschaftslehrer in Oberösterreich. Neben meinem Hauptberuf als Lehrer bewirtschafte ich mit meiner Familie einen Ackerbaubetrieb in Wilhering im Bezirk Linz Land, auf dem wir Zuckerrüben, Roggen, Weizen, Soja und Ölkürbisse produzieren. In meiner Freizeit bin ich begeisterter Jäger und Läufer. Hier finde ich die Ruhe und den Ausgleich zum beruflichen Alltag. Meine Stammschule ist die LFS Waizenkirchen im Bezirk Grieskirchen, wo ich bis zu meinem Umstieg in die Personalvertretungsarbeit Pflanzenbau, Englisch, Sport und Religion unterrichtete. Ein paar Werteinheiten unterrichte ich auch jetzt noch, um den Draht zu meinen Kolleg*innen und Schüler*innen nicht zu verlieren. Nach der Matura an der HLBLA St. Florian 1998 führte mich mein Weg direkt nach Wien, wo ich im Jahr 2000 die klassische Ausbildung zum Landwirtschaftslehrer in Ober St. Veit abgeschlossen habe. Bevor ich 2004 als Personalvertreter an meiner

Dienststelle begonnen habe, durfte ich im Schuljahr 2002/2003 Unterrichtserfahrungen an einer Junior High School in Queens, NYC, sammeln. Zurück in der Heimat betreute ich von 2003 bis 2015 diverse Comenius-Schulpartnerschaften mit verschiedenen Schulen aus ganz Europa. So manche Schüler*innen und Kolleg*innen ließen sich dazu motivieren, über den eigenen Zaun zu blicken. Die Arbeit an der Schule mit all ihren Aufgabenbereichen hat mir immer große Freude bereitet.

2004 folgte dann mein Einstieg als Personalvertreter an meiner Schule. Das berufsbegleitende Lehramtsstudium für den katholischen Religionsunterricht schloss ich 2009 ab. Im gleichen Jahr wurde ich als Mitglied in den Zentralausschuss der OÖ Landwirtschaftslehrer*innen gewählt.

Mein Interesse für die Standesvertretung war immer schon sehr groß. Durch die Arbeit am eigenen Schulstandort, aber vor allem die Mitarbeit im ZA, konnte ich viele Eindrücke und Erfahrungen sammeln. Personalvertretungsarbeit bedeutet für mich Kolleg*innen an den Schulstandorten möglichst umfassend zu unterstützen. In jeder Lehreraufbahn kommt man in Situationen, bei denen man verlässliche Informationen und Auskünfte braucht, die einem weiterhelfen.

Nach der ZA-Wahl 2019 habe ich den Vorsitz im Zentralausschuss, 2021 auch die GÖD-Landesleitung von meinem Vorgänger Alfons Burtscher übernommen. Beide Aufgaben bedeuten für mich eine sehr große Verantwortung. Gemeinsam mit dem ZA-Team, den Personalvertreter*innen aus den 15 Schulstandorten in Oberösterreich und den Kolleg*innen aus der Bundesleitung möchte ich den Lehrerkolleg*innen als verlässlicher, greifbarer Personalvertreter zur Seite stehen. Auch die Schulaufsicht und Bildungsdirektion können von der Zusammenarbeit mit der Personalvertretung profitieren. Diese Aufgabe ist bei weitem mehr als nur eine Pflicht, sie ist mir ein großes Anliegen! ●

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035303 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name _____

Straße _____

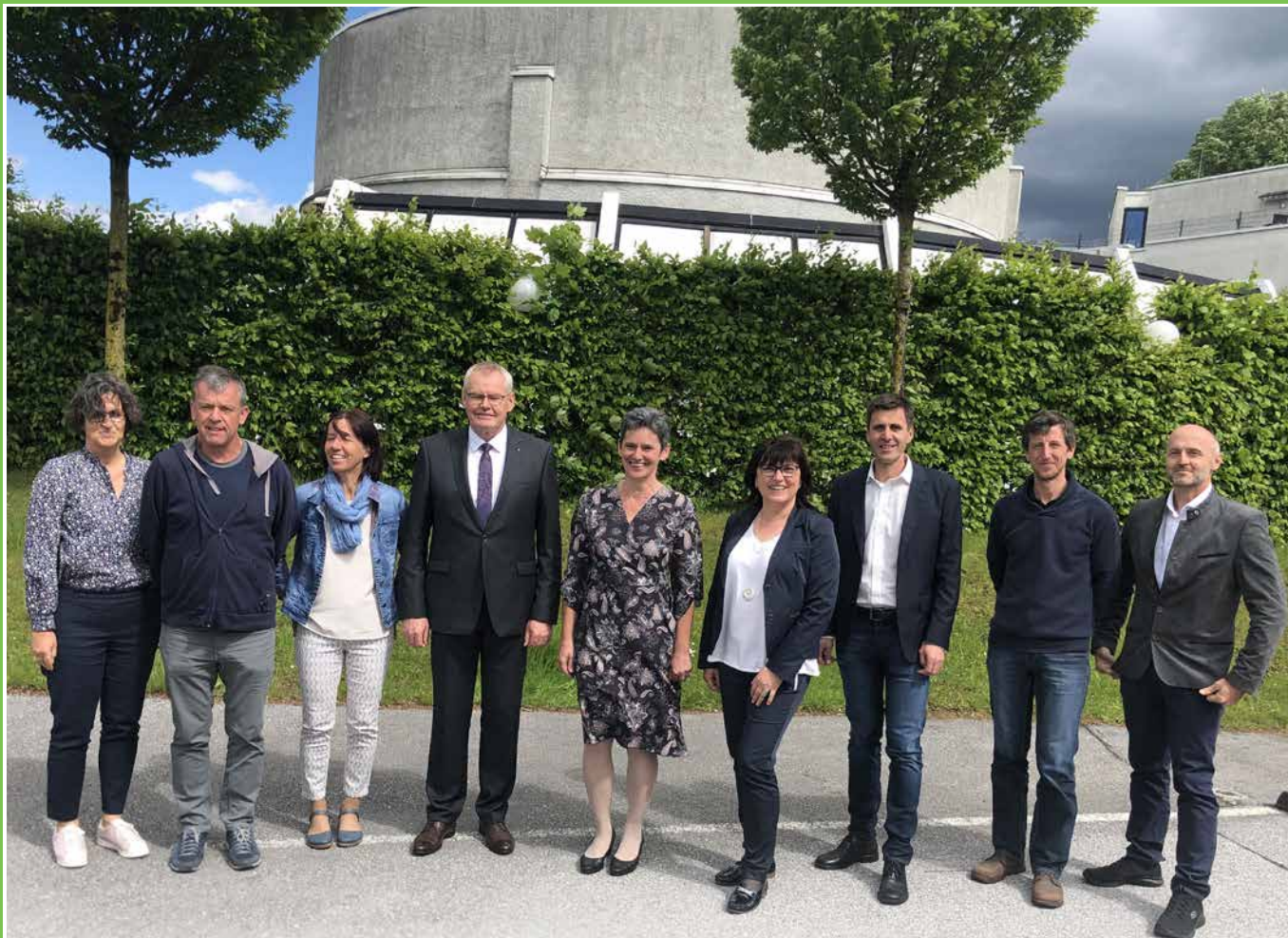
Nr. _____

Postleitzahl _____

Ort _____

GÖD

Land • Wirtschaft • Schule



10. Bundestag in Salzburg

40 Jahre BV 27 –
65 Jahre Vertretung in der GÖD

+++ RECHENCHAFTSBERICHT +++ JUBILÄUMSZUWENDUNG +++ ABSCHIED UND NEUBEGINN +++

